



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat und Niclas Dürbrook (SPD)
und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Fahrbahnmarkierungen im Kreis Stormarn

1. Wie wird der Zustand von Fahrbahnmarkierungen kontrolliert?

Antwort:

Der Zustand der Fahrbahnmarkierungen für den Kreis Stormarn wird durch die zuständigen Straßenmeistereien Lübeck, Bargtheide und Grande im Rahmen der Streckenkontrolle kontrolliert. Zusätzlich wird diese jährlich bei Nachtfahrten bezüglich der Nachtsichtbarkeit geprüft. Etwaige Mängel werden erfasst und im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) in eine Ausschreibung aufgenommen.

2. Auf welchen Kreis- und Landesstraßen im Kreis Stormarn sind die Fahrbahnmarkierungen erneuerungsbedürftig?

Antwort:

Im Rahmen der Abwicklung der Erhaltungsstrategie Landesstraßen werden - sofern vorhanden - auch die Markierungen erneuert. Unabhängig von den Maßnahmen zur Straßenerhaltung erfolgt ebenfalls die Erneuerung der Markierungen, wie in Anlage 1 dargestellt.

3. Wer ist für die Erneuerung verantwortlich?

Antwort:

Der LBV.SH als Straßenbaulastträger für die Bundes- und Landesstraßen ist für die Erneuerung zuständig. Für den Kreis Stormarn obliegt dem LBV.SH gemäß § 53 StrWG-SH die Auftragsverwaltung, so dass der LBV.SH für die Kreisstraßen ebenfalls die Verantwortung trägt.

4. Wann sollten bzw. sollen diese Markierungen erneuert werden?

Antwort:

Wenn die Markierung nicht im Rahmen von Deckenerneuerungsmaßnahmen über einen größeren Abschnitt erneuert wird, wird die Markierung aufgefrischt. Die hierfür erforderlichen Markierungsarbeiten werden im Rahmen von Sammelausschreibungen vergeben.

Bei der Auffrischung handelt es sich ausdrücklich nicht um eine allumfassende durchgehende Erneuerung, sondern nur um die Wiederherstellung der Markierung in den notwendigen Abschnitten.

Die Markierungsarbeiten für den Kreis Stormarn werden in den Zeiträumen von Mitte September 2023 bis Ende Oktober 2024 unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen durchgeführt. Witterungsbedingt sollten z.B. von ca. Anfang November bis ca. Ende März nach Vorgabe der „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2013 (ZTV M 13)“ keine Markierungsarbeiten wegen der zu niedrigen Temperaturen stattfinden.

5. Welche Erneuerungen haben in den vergangenen zwei Jahren stattgefunden?

Antwort:

Im Rahmen der Abwicklung der Erhaltungsstrategie Landesstraßen werden - sofern vorhanden - auch die Markierungen erneuert. Unabhängig von Straßenerhaltungsmaßnahmen erfolgt ebenso die Erneuerung von Markierungen; siehe dazu Anlage 2.

6. Werden diese Erneuerungsarbeiten nach einer Prioritätenliste erledigt? Wenn ja, was sind die Kriterien und gelten diese pro Kreis oder kreisübergreifend?

Antwort:

Die Prioritäten werden entsprechend den Ergebnissen der Streckenkontrolle und der Verkehrsbedeutung der Straße festgelegt.

7. Wie ist die Kooperation mit der Autobahn GmbH des Bundes, wenn beispielsweise Markierungen an den Auffahrten zu Bundesautobahnen fehlen?

Antwort:

Die Auffahrten (fachlicher Begriff: Verbindungsarme) gehören zur Bundesautobahn und stehen somit in der Verantwortung der Autobahn GmbH. Die Unterhaltung im Kreuzungsbereich regelt sich nach der „Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV)“.

8. Wie ist die Personalsituation beim LBV.SH im Bereich Lübeck?

Antwort:

Mit dem 01.05.2019 wurde im LBV.SH das Geschäftsbereichsmodell eingeführt und die bis dato bestehenden Zuständigkeiten der damaligen Niederlassungen aufgelöst. Durch dieses Geschäftsbereichsmodell hat der LBV.SH eine große Flexibilität für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen, so dass sie zwar einem Standort zugeordnet werden, jedoch landesweit in Schleswig-Holstein zuständig sein können. Derzeit sind dem Standort Lübeck des LBV.SH 304 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Auszubildende, zugeordnet.

Anlagen

Zu Frage 2: Nach der Markierungsausschreibung für 2023/24 sind folgende Landes- und Kreisstraßen für den Kreis Stormarn betroffen:

L 90	Hoisdorf	Todendorf	K 29	HH Jenfeld	Wil- linghusen
L 91	Lütjensee		K 30	Lütjensee	Trittau
L 92	Dwerkatzen	Lütjensee	K 31	Lütjensee	Grönhof
L 94	Oststeinbek	Kuddeworde	K 80	Barsbüttel	
L 222	Wentdorf bei HH	Stellau	K 107	Stapelfeld	
L 296	Todendorf	B 404	K 12	Lasbek-Gut	
L 314	Reinbek	Dassendorf	K 34	Lasbek	Steinburg
L 78	Todesfelde	B 206	K 61	Tremsbüttel	Rohlfshagen
L 82	Bargtheide	Elmenhorst	K 66	Tavenbrück	
L 82	HH Wandsbek		K 74	Bad Oldesloe	Seefeld
L 90	Hammoor	Bad Oldesloe	K 79	Rohlfshagen	Barkhorst
L 224	Ahrensburg		K 94	Rümpel	
L 84	Reinfeld	Bühnsdorf	K 95	Seefeld	
L 87	Rethwisch		K 106	Ahrensburg	Hammoor
L 92	Kronsforde		K 1	Altenweide	
			K 2	Felshorst	Medde- wade
			K 7	Klein Wesenberg	
			K 28	Curau	L 184
			K 37	Mönkhagen	Curau
			K 71	Klein Wesen- berg	Groß We- senberg

K 75	Rehhorst	Zarpen
K 77	Rehhorst	Zarpen
K 111	Hamberge	Zarpen

Zu Frage 5: Nach der Markierungsausschreibung für 2022 sind folgende Landes- und Kreisstraßen für den Kreis Stormarn betroffen:

L 92	Grande	Braak	K 26	Reinbek	L 94
L 222	Wentorf bei HH		K 29	Willinghusen	HH Jenfeld
L 222	Stellau	Stapelfeld	K 32	Spenge	Grönhof
L 82	HH Wandsbek	Ahrensburg	K 39	Stapelfeld	Siek
L 83	Sühlen	Dreggers	K 83	Meilsdorf	Papendorf
L 224	Ahrensburg	Großhansdorf	K 91	Lütjensee	Hoisdorf
L 296	B 404	Stubben	K 96	Braak	
L 85	Barnitz	Weserau	K 102	Spenge	
L 92	Kastorf	Krummesse	K 55	Dellingsdorf	Ammersbek
			K 56	Jersbek	Bargteheide
			K 79	Barkhorst	Rohlfshagen
			K 86	Jersbek	Bargfeld-Ste- gen
			K 88	A 21	Rümpel
			K 71	Klein Wesenburg	
			K 78	Badendorf	
			K 112	Mönkhagen	

Nach der Markierungsausschreibung für 2021 sind folgende Landes- und Kreisstraßen für den Kreis Stormarn betroffen:

L 81	Sülfeld	Borstel	K 12	Bargteheide	Lasbek
L 82	HH Wandsbek	Ahrensburg	K 34	L 90	L 296
L 83	Bad Oldesloe	Klein Glade- brügge	K 36	Steinburg	
L 90	Lasbek		K 51	Tangstedt	Wilstedt
L 224	Ahrensburg	Siek	K 56	Jersbek	Bargteheide
L 225	Ahrensburg	HH Wandsbek	Timmer- horn	K 57	Bargteheide Fischbek
L 226	Bad Oldesloe	AS Oldesloe / Nord	K 61	Bad Oldesloe	Tremsbüttel

L 296	Todendorf	Stubben	K 64	Travenbrück	Groß Nien- dorf
L 71	Zarpen	Heilshoop	K 66	Vinzier	
L 85	Weserau	A 1 / B 75	K 79	Lasbek	Steinburg
L 87	Steinhorst	Labenz	K 92	Elmenhorst	
L 92	Kronsforde	St. Lorenz / HL	K 1	Feldhorst	
			K 7	Barnitz	Klein We- senburg
			K 67	Meddewade	
			K 68	Rethwisch	
			K 69	Barnitz	
			K 71	Klein Wesen- burg	Groß We- senburg
			K 111	Zarpen	